



<b>Editorial</b>	<b>4</b>
<b>Einladung zur Hauptversammlung 2011</b>	<b>5</b>
<b>Forderung nach einem Gesetz zur Sozialen Teilhabe</b>	
Unsere Forderung nach Einführung eines Gesetzes zur Sozialen Teilhabe	6
Chancengleichheit ist Menschenrecht - uneingeschränktes Wahlrecht realisieren!	9
Eigenes Leistungsgesetz schaffen	10
Telefonat mit Mitarbeiter des Staatssekretärs Andreas Storm	12
Assistenz mit dem Persönlichen Budget - Die bittere Realität in Deutschland	13
Teilhabe ist Menschenrecht	15
Inklusion ist nicht mehr aufzuhalten	16
Weiteres Etappenziel in Sicht	17
20 Jahre Selbstbestimmt Leben-Bewegung behinderter Menschen - Unsere bisherige Arbeit - unsere Ziele für die Zukunft	18
<b>UN-Behindertenrechtskonvention</b>	
Anhörung zur Behindertenrechtskonvention im Bayerischen Landtag	23
Behindertenrechtskonvention ist angekommen!	24
Behindertenrechtskonvention ist geltendes Recht!	29
Menschenrechtsverletzungen in Deutschland endlich abstellen	30
Menschenrecht auf Teilhabe umsetzen	31
Menschenrechte auch in Deutschland konsequent umsetzen	32
Vier Jahre UN-Behindertenrechtskonvention	32
Inklusion - es gilt das gesprochene Wort	33
Handlungsbedarf für Verbesserungen in allen Lebensbereichen	34
EU ratifiziert UN-Konvention	36
Verbindliche Ziele für Teilhabe festlegen	37
Programm zur UN-Konvention in Niedersachsen auf Zielgeraden	37
<b>Politik</b>	
Deutscher Behindertenrat legte Forderungspapier vor	39
Zehn Schwerpunktforderungen des Deutschen Behindertenrates zur Fortentwicklung der Behindertenpolitik	39
Behindertenpolitischen Stillstand durchbrechen	42
Bundesrat glänzt durch Rückständigkeit bei Behindertenpolitik	43
Silvia Schmidt zu umstrittenen Regelsätzen	45
<b>Pflege</b>	
Vor Entsolidarisierung in der Pflege gewarnt	46
Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern	46

Haderthauer sagt nein zu Freiheit entziehenden Maßnahmen	47
SPD-Initiative zum Pflege-TÜV abgelehnt	48
<b>Daheim statt Heim</b>	
Wohn- und Teilhabegesetz in Sachsen-Anhalt beschlossen	49
Im Alter lieber Daheim statt im Heim	51
Rettungsschirme für alle - 10. Mai vor dem Bundeskanzleramt	51
In der eigenen Wohnung bleiben können	52
<b>Persönliche Assistenz</b>	
ISL-Gespräch: Selbstorganisierte Hilfe in der Pflege stärken	53
Persönliche Assistenz spart Geld	54
<b>Ein Fall aus Absurdistan</b>	
Im Erzgebirge wurde ein Persönliches Budget beantragt ...	56
<b>Wir retten ein Arbeitgebermodell</b>	
Strafanzeige gegen Landrat und andere	60
<b>Dies und Das</b>	
Weibernetz übernahm Vorsitz im Deutschen Behindertenrat	63
Frauenpower im Deutschen Behindertenrat	64
Verschiedenheit erkannt	65
Gerwin Matysiak neuer BSK-Bundesvorsitzender	67
<b>Literaturtipps</b>	
Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen	67
Hilfe zum Lebensunterhalt statt Grundsicherung beantragen	68
Behinderung und Anderssein	68
ABC Pflegeversicherung - neue Auflage	69
<b>ForseA intern</b>	
Beraterinnen-Netz-Werk online	69
Papierlose Ausgabe INFORUM	69
Wir begrüßen als neue Mitglieder	69
Unser Vorstand	70
Aufnahmeantrag	71
Satzungsauszug	72
Deutschlandkarte	73
Ihre Daten bei ForseA	74
Impressum	74
<b>Recht</b>	
Anwaltsliste	74
Unterstützungsliste	79

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz

Liebe Mitglieder,  
liebe Leserinnen und Leser,

unsere politischen Vertreter leben in zwei Welten: In der einen, spirituell geprägten Welt hält man schöne Reden von Paradigmenwechseln, schreibt man tolle Aufsätze, unterschreibt man Behindertenrechtskonventionen der Vereinten Nationen und fühlt sich gut dabei.

In der anderen, realen Welt dagegen ist man nach wie vor davon überzeugt, dass man „die Gesellschaft“ vor „überzogenen“ Ansprüchen behinderter Menschen schützen muss. Hier ist der Grundgedanke der Behindertenrechtskonvention noch nicht in das Bewusstsein der Menschen angekommen. Nach wie vor hat man dort nicht verstanden, dass die Familie, Nachbarschaft und andere nahestehende Personen nicht für die Bedarfe zur Verfügung stehen, wie sie Menschen mit Assistenzbedarf nun mal brauchen.

Das gilt auch für die finanzielle Mithaftung. Eltern im hohen Alter müssen plötzlich „Unterhalt“ für

ihre Eingliederungshilfe beziehenden Kinder bezahlen, selbst wenn diese auch schon der Rente nahe sind. Um hier keine Begehrlichkeiten der „Kinder“ zu wecken, wird deren Anspruch sofort auf den Sozialleistungsträger von Gesetz wegen abgetreten. Behinderte Menschen mit Assistenzbedarf finden kaum Lebenspartner, da diese sofort personell und finanziell in Mithaftung genommen werden. Solange man in Deutschland erst mal arm werden muss, um als behinderter Mensch Unterstützung für die Assistenz zu erhalten, wird damit der Beweis angetreten, dass es einfach entgegen allen anderen Beteuerungen am Bewusstsein mangelt.

Dass es nach wie vor auch Kostenträger gibt, die ständig bemüht sind, unsere Bedarfe herunter zu diskutieren, ist die andere Seite derselben Medaille. Wie kann ein Bürokrat am Schreibtisch mir erzählen, dass mein Wunsch in Freiheit zu leben, überzogen sei?

Als Gipfel der Dreistigkeit dann die Aussage, dass dieser Bedarf zu hoch und der „Gesellschaft“ nicht zuzumuten ist. Dass er sich dabei auch noch auf ein Schreiben eines Staatssekretärs beruft, zeigt, was die Bundesregierung von unseren Menschenrechten hält.

Bei unserer Mitgliederversammlung am 16. April in Behringen stellt sich der gesamte Vorstand wieder zur Wahl. Wir werden zudem beantragen, dass die bisherige Zahl der Beisitzerinnen und Beisitzer von sechs auf neun erhöht wird. Ständig wachsende Aufgaben in der Vorstandschaft machen diese Ausweitung erforderlich. Dabei sind wir glücklich, mit unserem Beratungs-Netzwerk auf einen engagierten und sachkundigen Kreis

von Mitgliedern zurückgreifen zu können. Aus diesem Netzwerk haben wir auch die Kandidaten des Vorstandes für die Erweiterung „rekrutiert“.

Die Kolleginnen und Kollegen des Beratungsnetzwerkes sind seit kurzem per eMail direkt erreichbar.

Wir haben einen rasant gestiegenen Beratungsbedarf zu verzeichnen. Grund hierfür ist auch, dass sich anscheinend sehr viele Kostenträger dazu entschlossen haben, das Persönliche Budget durch hohe Verwaltungshürden in ihrem Bereich wieder abzuschaffen. In manchen Regionen versucht man ein Budget zu installieren, bei dem in der Zielvereinbarung der Nachweis in Form bisher bekannter Spitzabrechnung zu finden ist. Auch andere Absurditäten lassen nur den Schluss zu, dass das Persönliche Budget torpediert werden soll. Großstädte rühmen sich damit, noch kein einziges Budget abgeschlossen zu haben. Andernorts ist man nur bereit, ein Budget abzuschließen, wenn die örtliche Pflegekasse die Pflegegeldleistung in Höhe der Pflegesachleistung herausrückt. Nachdem dies nun schon dort funktioniert hat, ist zu erwarten, dass dieses Beispiel Schule macht. Bezeichnenderweise wurden ähnliche Ansinnen, die von unserer Seite ausgegangen sind, strikt als ungesetzlich abgelehnt.

Dieser enorm gestiegene Beratungsbedarf zwingt uns, Einsparmöglichkeiten zu suchen (s. Seite 69).

Im Dezember letzten Jahres haben wir eine Strafanzeige gegen einen Landrat und einige seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Weg gebracht. Seine Verwaltung hatte einen gutachterlich bestätigten Rund-um-die-Uhr-Assis-

tenzbedarf auf ca. sechs Stunden gekürzt und das Gutachten eines renommierten Mediziners als überzogen abgetan. Der Landrat hat vier Versuche von uns, ihn auf das ungesetzliche Verhalten seiner Behörde aufmerksam zu machen, ignoriert. Wir erwarten von der zuständigen

Staatsanwaltschaft, dass sie die Gesetzesverstöße erkennt und zur Anklage bringt.

Wir hoffen, dass wir im nächsten Heft den Entwurf unseres Gesetzes zur Sozialen Teilhabe präsentieren können.

Bis dahin wünschen wir Ihnen einen wunderschönen Frühling!

Ihr



Gerhard Bartz, Vorsitzender



Bundesverband  
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

**ForseA e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen**

An unsere Mitglieder,  
die das INFORUM beziehen

**Diesen Brief schreibt Ihnen**

Gerhard Bartz  
Vorsitzender

Hollenbach, den 4. März 2011

## EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2011

Liebes ForseA-Mitglied,  
wir laden hiermit fristgerecht zu unserer Hauptversammlung 2011 ein. Sie findet am Samstag, den 16. April 2011 ab 13:30 Uhr im Schlosshotel Behringen<sup>1</sup> (bei Eisenach) statt.

### Tagesordnung:

- |  |  |  |
|--|--|--|
| 1. Eröffnung und Begrüßung             | 6. Kassenbericht 2010 und Genehmigung des Haushalts 2011 | 10. Wahlen   |
| 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit | 7. Bericht der Kassenprüfer                              | 11. Behindertenrechtskonvention und Assistenz aus Sicht des Deutschen Behindertenrates |
| 3. Anträge zur Tagesordnung            | 8. Entlastung des Vorstandes                             | 12. Aktivitäten 2011   |
| 4. Protokoll der Hauptversammlung 2009 | 9. Antrag auf Aufstockung der Zahl der Beisitzer/innen   | 13. Verschiedenes  |
| 5. Jahresbericht 2010                  |  | 14. Aussprache   |

Anträge zur Tagesordnung können bis zwei Wochen vor Sitzungsbeginn schriftlich an den ersten Vorsitzenden gestellt werden. Ausgenommen hiervon sind Dringlichkeitsanträge, deren Ereignisse nach Ablauf der Frist eingetreten sind. Diese können noch zu Sitzungsbeginn beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Um eine Planung der Hauptversammlung zu ermöglichen, bitten wir Sie, uns Ihre Teilnahme bis zum 04. April 2011 bekannt zu geben.

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ  
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.



Gerhard Bartz, Vorsitzender

<sup>1</sup> Schlosshotel Behringen: Hauptstrasse 98, 99947 Behringen, Tel.: (036254) 85090, Fax: (036254) 850949, eMail: info@schlosshotel-behringen.de Sollten Sie eine Übernachtung planen: Es sind noch barrierefreie Zimmer frei, buchen Sie bei Bedarf dort bitte aus dem Kontingent "ForseA". Bei der Buchung des Zimmers können Sie auch zusätzliche Bedarfe wie z.B. Lifter, Pflegebett etc. mitbuchen.

Nichts über uns ohne uns!



**Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter  
Menschen e.V.- ForseeA**



**Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in  
Deutschland e.V. – ISL**

## **Für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe (GST)**

Seit März 2009 ist das UN - „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenrechtskonvention - BRK) in Deutschland geltendes Recht. Die Behindertenrechtskonvention gibt einen gesamtgesellschaftlichen Anlass zum Umdenken und zu Neubewertungen. So ergibt sich allein aus dem Behinderungsbegriff, der auf die Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Barrieren in Umwelt und Einstellungen abzielt, dass sich eine Differenzierung nach medizinischen Kategorien verbietet. Vielmehr gilt es heute, die Teilbehemmnisse zu betrachten und behinderungsübergreifend zu denken und zu handeln.

Eines der Schlüsselprinzipien der Behindertenrechtskonvention ist die **Selbstbestimmung**. Die Zielsetzung eines selbstbestimmten Lebens nach Art. 19 BRK begründet für Menschen mit Behinderungen das Recht, ihren Aufenthaltsort selbst zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen und macht deutlich, dass Menschen mit Behinderungen nicht verpflichtet sind, in einer bestimmten Wohnform zu leben.

Um dieses Recht zu gewährleisten, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Aussonderung sowie zur Schaffung der notwendigen gemeindenahen Unterstützungsdienste einschließlich persönlicher Assistenz zu ergreifen. So muss in Städten und Gemeinden die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ein Leben inmitten der Gesellschaft zu führen.

Es muss gewährleistet werden, dass bei allen Maßnahmen der Stadtentwicklung, des Städte- und Wohnungsbaus die Kriterien einer umfassenden Barrierefreiheit im Sinne eines inklusiven Gemeinwesens beachtet und umgesetzt werden. Bei Zuwiderhandlungen sind regulierende Sanktionen vorzusehen.

Die bereits seit einigen Jahren diskutierte Reform der Eingliederungshilfe muss mit dem Ziel vorangebracht werden, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe mit entsprechender Assistenz für Menschen mit Behinderungen zu stärken und zu unterstützen. Sie muss in einem Gesetz zur Sozialen Teilhabe (GST) münden, welches das Prinzip der Nachteilsausgleiche vollständig umsetzt. Darin werden die gegenwärtig in verschiedenen Sozialgesetzbüchern verstreuten Ansprüche auf Eingliederungshilfe, Pflege und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zusammengefasst.

### Elemente eines Gesetzes zur Sozialen Teilhabe (GST)

Das **Wunsch- und Wahlrecht** ist ohne Einschränkungen zu realisieren. Die Inanspruchnahme von ambulanten Dienstleistungen muss für einen Übergangszeitraum mit Anreizen versehen werden, damit sich die erforderliche Infrastruktur im ambulanten Bereich entwickeln kann. Das Wahlrecht darf nicht länger durch einen Kostenvorbehalt eingeschränkt werden. Die „angemessene“ Berücksichtigung der „persönlichen, familiären und örtlichen Umstände“ (§ 13 SGB XII) ist durch die Berücksichtigung der „berechtigten Wünsche“ von Menschen mit Behinderungen (wie in § 9 SGB IX vorgesehen) zu ersetzen.

Die **Bedarfsermittlung** muss sich am individuellen Assistenz- und Förderbedarf orientieren und soll entsprechend der ICF<sup>1</sup> erfolgen. Das Verfahren der Bedarfsfeststellung muss diskriminierungsfrei ausgestaltet sein, wobei die Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache mitwirken.

Im GST ist die Gewährleistung **individueller bedarfsgerechter Leistungsansprüche** zu verankern. Keinesfalls darf es Pauschalierungen, Gruppen- oder Stufentarife geben. Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe müssen so bemessen sein, dass sie Menschen mit Behinderungen die gleichen Lebenschancen eröffnen wie nichtbehinderten Mitgliedern der Gemeinschaft. Dazu gehören unter anderem Leistungen zur Erhaltung der Mobilität unabhängig von der Erwerbstätigkeit oder einem Ehrenamt.

Um eine faktische Gleichstellung mit Nichtbehinderten zu erreichen und vorhandene Benachteiligungen auszugleichen, müssen die Leistungen zur sozialen Teilhabe **einkommens- und vermögensunabhängig** erbracht werden. Die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit ergibt sich auch aus dem Behinderungsbegriff der BRK. Behinderungen entstehen, wie oben ausgeführt, aus einer Wechselwirkung zwischen

---

<sup>1</sup> ICF ist die Abkürzung von „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (deutsch: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) der Weltgesundheitsorganisation von 2001.